# Öffentliche Niederschrift über die 19. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses in der Legislaturperiode 2021/2026 vom 07.12.2023

## Anwesende:

Raab, Georg (ÜWG)
Raitz, Ullrich (ÜWG)
Bausch, Michael (SPD)
Gücklhorn, Tobias (ÜWG)
Martin, Markus (CDU)vertritt Herr Markus Putz (CDU)
Morgenroth, Bernd (SPD)
Voit, Holger (CDU)
Schindler, Tassilo
Wießmann, Edwin (ÜWG)

Schriftführer:

Weyrauch, Michael

Entschuldigt fehlten: Hartmann, Isabell (SPD) Putz, Markus (CDU)

Ausschussvorsitzender Georg Raab eröffnet die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

# Tagesordnung:

## öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2023
- 2. Mitteilungen
- 2.1 38. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" in Hessen (MI-45/2023)
- 2.2 Kostenausgleich für Betreuungsplätze in kreisangehörigen Kita's (MI-46/2023) gemäß § 28 HKJGB
- 3. Kommunale Wärmeplanung (VL-296/2023)
- 4. Aufstellung des Waldwirtschaftsplanes für das Jahr 2024 (VL-272/2023)
- 5. Anpassung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2024 und Beschluss über eine (VL-294/2023) Hebesatzsatzung
- 6. Verschiedenes

# Sitzungsverlauf

# öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2023
- 2. Mitteilungen
- 2.1 38. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" in Hessen

MI-45/2023

2.2 Kostenausgleich für Betreuungsplätze in kreisangehörigen Kita's gemäß § MI-46/2023 28 HKJGB

### 3. Kommunale Wärmeplanung

VL-296/2023

Ab dem nächsten Jahr werden Kommunen dazu verpflichtet eine kommunale Wärmeplanung für ihr Gemeindegebiet zu erstellen. Die Pflicht besteht vorerst für größere Städte. Kleinere Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern müssen die Wärmeplanung voraussichtlich bis spätestens zum 30.06.2028 in einem vereinfachten Verfahren durchführen. Wie das vereinfachte Verfahren aussieht, ist noch nicht bekannt. Noch bis zum 31.12.2023 können Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern Anträge stellen und eine erhöhte Förderquote von bis zu 90 % erhalten. Die Förderquote sinkt anschließend auf 60 bis 80 % ab. Einige Kommunen aus dem Odenwaldkreis reichen Anträge noch in diesem Jahr ein, um sich die erhöhte Förderquote zu sichern. Die Verwaltung empfiehlt jedoch vorerst abzuwarten, bis die ersten kommunalen Wärmeplanungen in Hessen erstellt worden sind und welche Verpflichtungen daraus resultieren.

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen: Die Gemeindevertretung beschließt, noch keinen Auftrag für die kommunale Wärmeplanung zu vergeben. Die Ausführung soll erst erfolgen, nachdem Erfahrungen mit den ersten kommunalen Wärmeplanungen in Hessen gesammelt wurden.

#### 4. Aufstellung des Waldwirtschaftsplanes für das Jahr 2024

VL-272/2023

Das Forstamt Michelstadt hat den Entwurf des Waldwirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2024 vorgelegt. Der Planentwurf schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.056 € ab. Die Unterlagen sind digital als Anlage beigefügt. Wie üblich, wird der Planentwurf in der Sitzung der Gemeindevertretung durch einen Vertreter von Hessen Forst vorgestellt und erläutert.

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen: Die Gemeindevertretung beschließt den Waldwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 in der vorgelegten Fassung.

# 5. Anpassung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2024 und Beschluss über VL-294/2023 eine Hebesatzsatzung

Im Zuge der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2024 müssen die Realsteuerhebesätze (Grund- und Gewerbesteuer) angepasst werden. Über die entsprechende Höhe der Anpassung sind noch Gespräche zu führen. Diese sollen im Rahmen der Haupt- und Finanzausschusssitzung stattfinden. Hierbei gilt es zu bedenken, dass die neuen Hebesätze dann auch als Grundlage für 2025 dienen. Bürgermeister Tassilo Schindler und Finanzabteilungsleiter Michael Weyrauch berichten von der schwierigen haushälterischen Lage und der nötigen Erhöhung der Hebesätze.

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Zahlen zur Kenntnis und verweist die Hebesätze zur weiteren Beratung in die Gemeindevertretung.

#### 6. Verschiedenes

• Der Beschluss über den Haushalt soll ein einer Sitzung zwischen 19.02.2024 und 21.02.2024 stattfinden.

Ausschussvorsitzender Georg Raab schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 21:30 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Lützelbach, 13.12.2023

Ausschussvorsitzender

Schriftführer

Georg Raab

Michael Weyrauch